



**UNIQA Positionierung  
zur Nachhaltigkeit**

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Leitmotiv zum nachhaltigen Wertschöpfungsansatz</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Umweltbezogene Strategieschwerpunkte</b>	<b>4</b>
2.1.	UNIQA Klimastrategie	4
2.1.1.	Einbettung der Klimastrategie in das Geschäftsmodell	4
2.1.2.	Geschäftspolitik und angewandte Sorgfalt	4
2.1.3.	Klimarisiken und deren Management	5
2.1.4.	Transitionsplan bis 2050: Netto-Null Emissionen im UNIQA Konzern	6
2.2.	UNIQA Engagementstrategie	6
2.2.5.	Engagementstrategie im Underwriting	6
2.2.6.	Engagementstrategie in der Veranlagung	7
2.2.7.	Engagementstrategie in der eigenen Betriebsführung	9
<b>3.</b>	<b>Soziale Strategieschwerpunkte</b>	<b>9</b>
3.1.	Umgang mit eigenen Mitarbeitenden	9
3.2.	Umgang mit Mitarbeitenden bei Lieferanten, Investees und Kunden	10
3.3.	Umgang mit betroffenen Gemeinschaften, Minderheiten und Volksgruppen	10
3.4.	Auswirkungen unserer Dienstleistungen auf Konsument:innen und Endverbraucher:innen	10
<b>4.</b>	<b>Governance-bezogene Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie („Governance“)</b>	<b>11</b>
4.1.	Aufsichtsrat	11
4.2.	ESG-Komitee	11
4.3.	Group ESG Office	12
4.4.	ESG-Arbeitsgruppe mit operativen Fachbereichen	12
<b>5.</b>	<b>Konzernweite Koordination der ESG-Integration</b>	<b>13</b>
5.1.	UNIQA Corporate Business (UCB)	13
5.2.	UNIQA Kapitalanlagenmanagement (UCM)	13
5.3.	UNIQA Immobilien	13
<b>6.</b>	<b>Externe Verbände und Engagements</b>	<b>14</b>

# 1. Leitmotiv zum nachhaltigen Wertschöpfungsansatz

Die Zeiten sind herausfordernd und unsere Lebensumstände ändern sich laufend. Daher setzen wir uns sorgfältig mit den dynamischen Rahmenbedingungen auseinander, welche wir förderlich für ein besseres Leben halten. Wertschöpfung ist dort am sinnvollsten, wo die Übereinstimmung unserer Fähigkeiten und Leistungsangebote mit den Bedürfnissen der Gesellschaft am größten ist. Dazu treten wir in Diskurs, teilen unsere

Sichtweisen und engagieren uns, damit auch nachhaltiger Nutzen aus unserem Handeln entspringt.

Begleitet durch eine klare Haltung schaffen wir Vertrauen bei all unseren Stakeholdern, sodass unsere langfristige Reputation bei Kunden, Aktionären, Mitarbeitern, und der Öffentlichkeit als Fundament für die Zukunft weiter wachsen kann.

## Der Rahmen, in dem wir Handeln, wird definiert durch:

- die Ausrichtung auf bestehende und zukünftige Bedürfnisse der Gesellschaft („UNIQA Weltbild“),
- die dazu ausgerichtete strategische Weiterentwicklung unseres Unternehmens – in der UNIQA 3.0 Strategie: „Seeding the Future“,
- die Verankerung von nicht-finanziellen Strategieeckpfeilern und Operationalisierung in der Unternehmenssteuerung und in Vergütungsmodellen,
- die Mitarbeit als Mitglied internationaler Vereinigungen zur Verbesserung globaler ökologischer und sozialer Rahmenbedingungen („ESG-orientierte Mitgliedschaften“),
- Bekenntnis zur transparenten Offenlegung hinsichtlich relevanter ökologischer, sozialer und Governance-bezogener Themen,
- das Bekenntnis zu Transparenz und zu Prinzipien des achtbaren Wirtschaftens („Code of Conduct & Ethical Standards“).

Unsere langfristige Strategie dazu ist ganzheitlich ausgerichtet. Unter Einsatz aller Mitarbeitenden verbindet sie unser ökonomisches Streben mit einem klaren ökologischen und sozialen Bekenntnis für Umwelt und Gesellschaft. Dabei zielen wir auf einen nachhaltigen Wertschöpfungsansatz ab. In unserem Managementansatz verfolgen wir daher finanzielle und nicht-finanzielle Ziele.

Die UNIQA Nachhaltigkeitsstrategie wird in den Konzern-Schlüsselressorts Investment-Management, Underwriting und Betriebsökologie mit langfristigen Zielsetzungen verfolgt und im Rahmen von „Kritischen Initiativen“ umgesetzt. Sie verbindet unser ökonomisches Streben mit einem klaren ökologischen und sozialen Bekenntnis für Umwelt und Gesellschaft und gewährleistet die ESG-Integration ins Kerngeschäft.

Die diesbezüglichen Ziele, Maßnahmen und Pläne sowie der Abgleich mit den laufenden Fortschritten sind Gegenstand unserer laufenden Offenlegung und Berichterstattung gegenüber unseren Stakeholdern. Die Ausrichtung erfolgt unter Beachtung unserer Verpflichtungen („Commitments“) aus zahlreichen Mitgliedschaften und den Europäischen Zielsetzungen in der Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft.



## 2. Umweltbezogene Strategieschwerpunkte

Wir folgen bei der Ausrichtung unserer Umweltziele dem Rahmenwerk der Europäischen Union Verordnung (EU) 2020/852 und den dort definierten 6 Umweltzielen der Taxonomie:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme.

Unser Ziel ist es, zusätzlich zu den beiden ersten Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sukzessive alle Umweltziele angemessen in unseren Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen. Wir arbeiten an der Verbesserung der Ressourceneffizienz im Wasserverbrauch im Rahmen der Betriebsökologie und der Einbeziehung der Kreislaufwirtschaft bei Schadensregulierungsprozessen. Auch fließen diese Zielsetzungen vermehrt in die Veranlagungspolitik und in die Underwriting Guidelines unseres Industriebusiness (Corporate Business) mit ein. Die zugrunde liegenden ESG-Informationen aus externen ESG-Rating-Datenbanken sind aber betreffend der Umweltziele 3 bis 6 erst im Aufbau- und Standardisierungsprozess. Entsprechend der laufenden Verbesserung dieser Daten werden unsere Ziele und Kennzahlen nachgezogen. Hauptfokus liegt jedoch in der Operationalisierung der Umweltziele 1 und 2 betreffend dem Klimawandel.

### 2.1. UNIQA Klimastrategie

#### 2.1.1. Einbettung der Klimastrategie in das Geschäftsmodell

Die Klimastrategie ist ein besonderer Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie, da die gesellschaftliche Priorisierung und notwendige Operationalisierung hier besonders rasch klare, effiziente Maßnahmen und eine erfolgreiche Umsetzung verlangen. Ohne eine intakte Umwelt ist ein besseres Leben nur schwer vorstellbar. Um als Versicherung die richtigen Dienstleistungen für

die Gesellschaft vorhalten zu können, ist ein Blick auf die zukünftigen ökologischen Rahmenbedingungen notwendig, denn sie überlagern die sozialen Lebensumstände und prägen neue Risiken. Unsere Stakeholder formulieren erweiterte oder neue Ansprüche auch für sich selbst. Wie sie ihrer ökologischen Verantwortung folgen, wollen wir verstehen und uns im Schulter-schluss auch für sie und mit ihnen in den wesentlichen Aktivitäten dazu engagieren.

#### 2.1.2. Geschäftspolitik und angewandte Sorgfalt

Unsere klimawandelbezogene Geschäftspolitik richten wir nach dem „Prinzip der doppelten Wesentlichkeit“ aus, also einerseits unter Beachtung der von außen auf uns einwirkenden Faktoren und Konsequenzen des Klimawandels („outside-in“) und andererseits unter Beachtung der durch unser Handeln ausgelösten Folgen auf umweltbezogene und soziale Belange („inside-out“).

Die von außen kommenden Auswirkungen beurteilen wir sowohl in quantitativen und qualitativen Ausprägungen hinsichtlich der damit verbundenen Risiken. Dazu unterhalten wir ein eigenes NatCat-Competence-Center, um auf Grundlage eigener und zugekaufter Daten die Dynamik und Risikodimension des Klimawandels direkt zu bewerten. Nach unserer Governance und den verabschiedeten Policies erfolgt die weitere Verwertung im Rahmen der Produktentwicklung und Risikobepreisung sowie in Risk-Managementprozessen und in den aktuariellen Prozessen. Unsere Entscheidungsmöglichkeiten und Maßnahmenkataloge beurteilen wir dabei auch hinsichtlich etwaiger Chancen für das Geschäftsmodell.

Die durch unser Handeln ausgelösten Auswirkungen beurteilen wir sowohl hinsichtlich etwaiger negativer als auch hinsichtlich positiver Auswirkungen auf klimabezogene Belange und beziehen diese in unsere Handlungsentscheidungen im Kerngeschäft bei Veranlagung, im Underwriting und in der Betriebsführung mit ein. Dazu ausgerichtet werden in unserer Governance die Veranlagungsrichtlinien, die Underwriting-Guidelines und die Leitlinien zur Betriebsökologie in den Geschäftsprozessen verfolgt ([mehr zu den Policies im ESG-Downloadbereich](#)).



### Wesentliche Ziele der Klimastrategie sind:

- Verfolgung des Pariser 1,5° C Klimazielpfades in der Veranlagung, im Underwriting und der Betriebsökologie unter Beachtung der beiden EU-Umweltziele „Climate Change Mitigation“ und „Climate Change Adaptation“,
- Netto-Null Emissionen im Geschäftsmodell bis 2040 in Österreich und bis 2050 im Gesamtkonzern,
- Verfolgung und Einlösung konkreter wissenschaftsbasierter Zwischenziele für 2025, 2030 und 2035 auf Basis des Pariser 1,5° C Klimazielpfades,
- Aufbau nachhaltiger Investments auf mehr als EUR 2 Mrd. bis 2025,
- Beachtung der Hintanhaltung etwaiger negativer Auswirkungen auf die anderen EU-Umweltziele,
- Einhaltung der sozialen Mindeststandards.

### Aktionspläne und Steuerung

Nach Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2020 wurden in den beiden Folgejahren konkrete Maßnahmen erarbeitet, welche gewährleisten sollen, dass die Zielerreichung unterstützt und laufende Fortschritte evaluierbar werden. Dazu wurden externe ESG-Datenbanken angeschafft und deren Nutzung in den Prozessen für Veranlagung und im Underwriting verankert. Auch in der Beschaffung & Betriebsführung werden für große Lieferanten diese Datenbanken genutzt. Die dazu konkret verfolgten Steuerungsgrößen und Kennzahlen finden sich in den Rahmenwerken und Policies der Kerngeschäftsbereiche Veranlagung, Underwriting und Betriebsökologie. Dort sind auch die Zwischenziele und notwendige Grundlagen für eine erfolgreiche Transition hin zu einem emissionsfreien Geschäftsmodell erfasst ([mehr zu den Policies im ESG-Downloadbereich](#)).

### Vergütungspolitik

Die Verbindung der variablen Vergütung mit ESG-relevanten Zielen und Kennzahlen ist auf Ebene des Group Executive Boards und für Führungskräfte in Österreich unterhalb des Vorstands etabliert. Ab 2024 wird dies auch in den restlichen Ländern etabliert werden. Die relevanten ESG-Kennzahlen beziehen sich auf Veranlagung und Betriebsökologie.

### 2.1.3. Klimarisiken und deren Management

Die Versicherungsbranche agiert in einer sich ständig verändernden Risikolandschaft mit einer Vielzahl neuartiger Gefahren – den sogenannten Emerging Risks. Ihre Analyse und Bewertung ist für UNIQA eine wesentliche Grundbedingung nachhaltig erfolgreicher Geschäftstätigkeit. Insbesondere die Emer-

ging Risks in Form von Extremwetterereignissen und Naturkatastrophen wie z.B. Erdbeben, Stürme und extreme Temperaturen, die aus der Klimakrise resultieren, führen zu unerwartet hohen Verlusten, Geschäftsunterbrechungen und dem Verlust von Vermögenswerten.

### Management von Klimarisiken in Unternehmensbereichen

- Im Risk Management werden diese Risiken regelmäßig in Szenario-Pfaden modelliert und auch in internen Stresstest evaluiert.
- In der Veranlagung werden die klimabezogenen Risiken sowohl durch qualifizierte Credit-Ratings (Ausfallsrisiken z.B. Indikation von Stranded Investments) als auch durch ESG-Ratings (z.B. Reputationsrisiken durch hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen und fehlende Transitionspläne) begleitet. Verschiedene KPIs (Carbon Risk Rating, WACI, tCO<sub>2</sub>e/Mio EUR GDP, tCO<sub>2</sub>e/Mio EUR Revenue) werden dazu auf Einzeltitel-Basis und aggregiert auf Portfolioebene und im Investment-Management einbezogen.
- Im Underwriting von Sachversicherungsrisiken werden vorrangig physische Risiken und Reputationsrisiken als Auswirkung des Klimawandels miteinbezogen. Für große Kunden werden ebenfalls Kennzahlen zur CO<sub>2</sub>-Intensität in die Underwriting-Bewertungsgrundlagen miteinbezogen.
- In der Betriebsführung werden insbesondere Umweltauswirkungen aus direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Mobilität und Gebäudenutzung überwacht und deren Reduktion mit Zielen und Maßnahmen verfolgt, wodurch Reputationsrisiken minimiert und Zielsetzungen aus ESG-Mitgliedschaften eingelöst werden.

Das schnelle Voranschreiten des Klimawandels verdient die Aufmerksamkeit von UNIQA, denn die aus dem Klimawandel resultierenden Risiken haben direkte Auswirkungen auf unsere Kund:innen und somit auch auf unser Kerngeschäft als Versicherung. Die Versicherungswirtschaft kann – sowohl durch Risikodeckungen für indirekte und direkte Auswirkungen von Klimarisiken als auch durch gezielt nachhaltige Investitionen – eine Schlüsselrolle beim Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft spielen. Da die Versicherungen dabei nicht losgelöst von der Realwirtschaft agieren können, sind Investitionen gerade in Bereichen wie Infrastruktur und Energiegewinnung dringend erforderlich. Deshalb unterstützt UNIQA die Bemühungen der Europäischen Kommission, im Rahmen des Aktionsplans Sustainable Finance und des European Green Deals, privates Kapital für Investitionen in ein klimaneutrales Europa zu mobilisieren.

#### 2.1.4. Transitionsplan bis 2050:

##### Netto-Null Emissionen im UNIQA Konzern

Aus tiefer Überzeugung bekennen wir uns zum 1,5° C Ziel des Pariser Klimaabkommens. Unser Ziel ist die Erreichung von Netto-Null Emissionen bis 2040 in Österreich sowie bis 2050 in CEE.

Zu den wesentlichen Schritten unserer Dekarbonisierungsstrategie zählt der – bereits 2019 eingeleitete – Ausstieg aus Kohle, aus Öl (bis 2030) und aus Gas (bis 2035) in der Veranlagung, unserem Corporate Business Geschäft und in der eigenen Betriebsführung. Die detaillierte Umsetzung der gesamten fossilen Dekarbonisierung ist für die Veranlagung in der „UNIQA Guideline for Responsible Investments“ und für Underwriting in der „UNIQA Corporate Business Sustainability Strategy“ auf unserer [Group Homepage](#) zu finden.

UNIQA erarbeitete Zwischenziele bis 2030 für die Reduktion von Emissionen in der Veranlagung und in der Betriebsökologie, welche von der „Science Based Targets initiative“ (SBTi), einer Initiative führender Umwelt- und Klimaschutzorganisationen, geprüft und bestätigt wurden ([nähere Details finden Sie hier](#)).

Für unser Investmentportfolio haben wir entsprechend des SBTi-Regelwerks Zwischenziele für 2030 in vier Bereichen festgelegt, die insgesamt 23% unseres gesamten Investitionsvolumens ausmachen. Mit unseren Engagementaktivitäten und unserem Dekarbonisierungszielpfad werden wir unsere Science Based Targets bis 2027 bzw. 2030 umsetzen. Für unsere gewichtete Treibhausgasintensität (WACI) haben wir uns

das Ziel gesetzt, bis Ende 2024 eine 15%-Reduktion gegenüber 2021 zu erreichen.

In Rahmen unserer eigenen Betriebsführung setzte sich UNIQA als Ziel eine Reduktion von 42% unserer direkten Scope 1 und indirekten Scope 2 Emissionen bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021.

Auch für unser Corporate Underwriting Portfolio haben wir erstmals Zwischenziele definiert, die uns auf dem Weg zu Netto-Null Emissionen leiten: Dabei verpflichten wir uns zu einer Reduktion der versicherungsbedingten Underwriting-Emissionen gem. PCAF um 20% bis 2030 in Österreich und um 15% bis 2030 in der CEE-Region (Basisjahr 2022).

Unsere Klimaziele verfolgen wir auch als Unterzeichnerin der folgenden internationalen Initiativen:

- PRI (Principles of Responsible Investments),
- PSI (UNEP FI Principles for Sustainable Insurance Initiative),
- NZAOA (Net-Zero Asset Owner Alliance) und
- GFA (Green Finance Alliance)

## 2.2. UNIQA Engagementstrategie

Hinsichtlich unseres Engagements bezüglich ESG-relevanten Belangen finden sich auch klimabezogene Anstrengungen wieder, die wir in 3 verschiedenen Kerngeschäftsbereichen verfolgen: in der Veranlagung, im Underwriting und in der eigenen Betriebsführung.

#### 2.2.5. Engagementstrategie im Underwriting

Unser Engagement im Underwriting setzt ebenso wie in der Veranlagung auf die Pariser Klimaziele und unseren Dekarbonisierungsbemühungen, die wir 2018 in unserem UNIQA Underwriting Standard festgesetzt haben.

Die Kriterien für den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen ermöglichen es uns, weiterhin Investitionen, Finanzierungen und Versicherungen für Unternehmen bereitzustellen und deren Bemühungen zu unterstützen, die den Übergang weg von fossilen Brennstoffen im Einklang mit dem Pariser Abkommen vollziehen. UNIQA muss sich von Unternehmen trennen, die ihre Investitionen in die Infrastruktur für fossile Brennstoffe weiter ausbauen oder sich nicht zum Pariser Abkommen bekennen.

UNIQA Corporate Business definiert zwei Richtungen des Engagements, welche für unser Kerngeschäft relevant sind:

1. Engagement zur Dekarbonisierung unseres Underwriting-Portfolios
2. Engagement zur Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaft

### 1. Engagement zur Dekarbonisierung unseres Underwriting-Portfolios

UNIQA's Engagement zur Dekarbonisierung deckt zwei Schwerpunktbereiche ab:

- **Ausstieg aus dem Geschäft mit fossilen Brennstoffen**

Der schrittweise Ausstieg aus dem Geschäft mit fossilen Brennstoffen begann für unser Unternehmen im Jahr 2019 mit ersten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Kohlesektor. Erdöl- und Erdgassektor folgen ab 2024 bzw. 2025. Obwohl UNIQA keine neuen Geschäfte in diesen Branchen zeichnet, bedarf es dennoch noch an Engagement mit und Überwachung von den bestehenden Unternehmen in unserem Underwriting-Portfolio. Bestehende Geschäfte mit Unternehmen, welche mit fossilen Brennstoffen zu tun haben, können bestehen bleiben, wenn diese Unternehmen wissenschaftlich fundierte Klimaziele festgelegt haben.

- **Überwachung von Unternehmen mit hoher CO<sub>2</sub>-Intensität**

Ab 2024 überwacht UNIQA Corporate Business Kunden in Industrien mit hohen CO<sub>2</sub>-Intensitäten. Wir konzentrieren uns damit auf die emissionsstärksten Unternehmen unseres Portfolios und überwachen regelmäßig deren Fortschritte mit ihren eigenen Klimaverpflichtungen und Netto-Null-Zielen.

### 2. Engagement zur Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaft

Wir sehen das Potenzial eines unterstützenden Engagements auch außerhalb regulatorischer Anforderungen und/oder Verpflichtungen aus Mitgliedschaften. Wir sehen unseren weiteren Wirkungsbereich in drei Bereichen:

- Klimabezogene Risikoberatung (physische Klimarisiken)
- Unterstützung des Übergangs und der Kreislaufwirtschaft
- Zusätzliches direktes Engagement zur Sensibilisierung, Wissen und Beratung

Details zur Engagement-Strategie im Underwriting finden sich in der „UNIQA Corporate Business Sustainability Strategy“ auf unserer [Group Homepage](#).

### 2.2.6. Engagementstrategie in der Veranlagung

Wir verfolgen in unserer Engagementstrategie, die wir in 2022 begonnen haben, sowohl proaktives als auch reaktives Engagement in direktem und indirektem Kontakt mit unseren Investees. In 2023 haben wir die Strategie weiter ausgebaut. Die Engagements mit Unternehmen sollen dabei eine Verbesserung der Leistungen unserer Investees bewirken, vor allem, was deren Klimastrategie, Dekarbonisierungsziele und -maßnahmen betrifft. Mithilfe unserer Engagements setzen wir auf aktiven Dialog, der den Transitionsgedanken fördern soll, um den Schritt einer Desinvestition bei Möglichkeit zu verhindern.

Unter **proaktivem** Engagement verstehen wir unsere direkten bilateralen Engagements mit einzelnen Unternehmen, wobei der Fokus auf Unternehmen liegt, die 65% unserer finanzierten Emissionen ausmachen. Diese wollen wir über die nächsten fünf Jahre durch bilaterale Gespräche mit den ESG Teams der jeweiligen Unternehmen über deren konkrete Ziele vorantreiben.

Unter **reaktivem** Engagement verstehen wir zum einen **kollaboratives** Engagement, das wir seit 2022 im Zuge unserer Mitgliedschaft bei der Investoreninitiative Climate Action 100+ (CA 100+) verfolgen. Dabei tritt eine Gruppe internationaler Investoren mit einem Unternehmen, die zu den weltweit 170 emissionsintensivsten der Welt zählen, in Kontakt, um deren Klimastrategie und Offenlegung mit wissenschaftsbasierten Klimazielen in Einklang zu bringen.

Andererseits verfolgen wir seit 2023 **Kontroverses bzw. Normenbasiertes Engagement**, das von ISS ESG geleitet wird. ISS ermöglicht es Investoren mit Unternehmen in Kontakt zu treten, die schwerwiegende und strukturelle Verstöße gegen normative Kriterien in den Bereichen Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt, Bestechung und Korruption begehen bzw. keine Maßnahmen treffen, auf diese angemessen zu reagieren und Gegenmaßnahmen zu setzen. Dazu zählen insbesondere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD).

Im Rahmen unserer Engagements streben wir an, unsere Partner:innen zu folgenden Aktivitäten zu überzeugen:

- Umsetzung eines Governance-Rahmens, der Verantwortlichkeiten und Aufsichtspflichten zu Klimarisiken festlegt.
- Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen von 1,5 Grad Celsius sowie die Festlegung von SBTi-validierten Zielen, sofern noch nicht gesetzt.
- Transparente Offenlegung zur Darstellung der Resilienz der Unternehmensstrategie gegenüber verschiedenen Klimaszenarien.

Details zur Engagement-Strategie in der Veranlagung finden sich in der „Guideline for Responsible Investment“ auf unserer [Group Homepage](#)

### 2.2.7. Engagementstrategie in der eigenen Betriebsführung

Entsprechend unseren Zielsetzungen zur Erreichung von Netto-Null Emissionen bis 2040 in Österreich und bis 2050 im Gesamtkonzern haben wir unter Einbeziehung unserer Lieferanten begonnen, Projekte und

Maßnahmen zu definieren, welche die laufende Reduktion unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen entsprechend dem Pariser 1,5° C Klimazielpfad gewährleisten soll. Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Betriebsökologie bis 2030 wurden von der „Science Based Targets initiative“ (SBTi) geprüft und bestätigt und sehen eine Reduktion unserer Scope 1 und Scope 2 Treibhausgasemissionen von 42 % vor (Basisjahr 2021).

Die wissenschaftsbasierten Ziele der Betriebsökologie und der Produktökologie (Veranlagung & Underwriting) werden zusammengefasst durch ein konzernweites Umweltmanagement bis 2025 verwaltet.

Unsere Anforderungen gegenüber Lieferanten haben wir in unseren internen Richtlinien festgelegt und der Diskurs zur Anpassung der vorgelagerten Wertschöpfungskette an die Pariser Klimaziele ist fester Bestandteil im Procurement (Einkauf). Ebenso ist der Austausch, das Benchmarking und die gemeinsame Verfolgung von Projekten mit Bezug zur Betriebsführung ein Teil unseres Engagements in der Raiffeisen Nachhaltigkeitsinitiative.

Nähere Details finden Sie auf unserer [Group Homepage](#).





## 3. Soziale Strategieschwerpunkte

Wir folgen bei der Ausrichtung unserer sozialen Ziele zahlreichen internationalen Standards betreffend:

- Umgang mit eigenen Mitarbeitenden,
- Umgang mit Mitarbeitenden bei Lieferant:innen, Investees und Kund:innen,
- Umgang mit betroffenen Gemeinschaften, Minderheiten und Volksgruppen,
- Auswirkungen unserer Dienstleistungen auf Konsument:innen und Endverbraucher:innen

Als Zielsetzung verfolgen wir die laufende ESG-Rating-Verbesserung der „S“- Dimension sowohl in unserem eigenen Rating (insbesondere betreffend Umgang mit eigenen Mitarbeitenden) als auch im durchschnittlichen Gesamtrating unseres Investmentportfolios („Investees-Ratings“), unseres Corporate-Business-Portfolios („Corpo-Customer-Ratings“) und großer Lieferanten/Dienstleister („Supplier-Ratings“).

### 3.1. Umgang mit eigenen Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeiter:innen sind das Rückgrat der UNIQA Gemeinschaft. Sie begleiten und inspirieren unsere Kund:innen in ihrem Alltag und arbeiten mit großem Einsatz für unsere Vision eines besseren Lebens. Genauso wie sich in den letzten Jahren die Arbeitsrealitäten durch Digitalisierung, hybride Arbeitsmodelle sowie neue Tätigkeiten und Jobs massiv verändert haben, wandelten sich auch die Anforderungen an die Mitarbeitenden. Wir verstehen unsere Mitarbeiter:innen als „Inspiring Coaches“, welche eine neue nachhaltige Zukunft für UNIQA gestalten. Unsere Mitarbeiter:innen und unsere Kultur sind damit das Fundament auf welches wir in allen unseren Bestrebungen bauen.

Employee Engagement beinhaltet für uns gleichzeitig die Befähigung der Mitarbeiter:innen in dem wir sie entsprechend schulen und gleichzeitig sicherstellen, dass sie in einem ungestörten/geschütztem Rahmen agieren können.

Der korrekte und wertschätzende Umgang mit Menschen ist Teil unseres Selbstverständnisses und Kern unserer Unternehmenskultur. Eine vorbildliche Haltung in Bezug auf die Wahrung der Menschenrechte und ein würdevoller Umgang miteinander sind uns besonders im Bereich der Mitarbeiter:innen ein großes Anliegen. Wir bekennen uns zu ethnischer, nationaler, kultureller, religiöser und sexueller Vielfalt und stellen uns entschieden gegen jede Form der Ausgrenzung und Benachteiligung.

Von uns wird daher in zunehmendem Maße verlangt, dass wir ein solides Verständnis und eine gute Praxis in Bezug auf Menschenrechtsstandards und allgemeinere soziale Fragen demonstrieren, sowohl beim Umgang mit unseren Risiken und Auswirkungen als auch als Indikator für gute Unternehmensverantwortung.

Daher setzen wir bei UNIQA auf strukturierte Fördermaßnahmen für Diversität und Inklusion in unserer Gemeinschaft und stellen den Menschen ins Zentrum aller unserer Anstrengungen. Ebenso sind die Erhaltung der Gesundheit und sichere Arbeitsbedingungen (Health und Safety Management) wichtige Zielsetzungen, welche wir über die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen hinaus mit gezielten Angeboten und Ausbildungsprogrammen verfolgen.

Mit unserem Beitritt zum UN Global Compact im November 2020 haben wir uns dazu verpflichtet, die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen in der gesamten UNIQA Group einzuhalten. Die darin enthaltenen zehn Prinzipien sind in unseren gruppenweit gültigen UNIQA Code of Conduct aufgenommen worden.

Neben bisherigen Engagements in Bereichen der Kultur und der Gesundheit (Sport) wird mit sozial-orientierten Projekten und Maßnahmen eine weitere Säule konsequent bei UNIQA fest verankert. Wir haben einen konsequenten Rahmen in unserer „CSR-Sponsoring Strategie“ gesetzt, womit ein zielgerichtetes Handeln und damit Unterstützung und Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung getragen werden soll ([mehr dazu auf unsere Homepage](#)).

### 3.2. Umgang mit Mitarbeitenden bei Lieferanten, Investees und Kunden

Zunehmend haben wir unsere Ansprüche betreffend dem Umgang mit Mitarbeitenden auch in unsere Policies und Entscheidungsgrundlagen im Investment-Management, dem Underwriting und der eigenen Betriebsführung integriert. Entsprechende ESG-Rating-Prozesse unterstützen dabei die Investitionsentscheidungen, die Geschäftsanbahnung und das laufende Monitoring zu diesen Geschäftstransaktionen. Es gilt unsere Wahrnehmung darauf weiter auszudehnen, die Verbindungen zwischen Umwelt- und Menschenrechtsfragen bei der Förderung eines nachhaltigen Versicherungsgeschäfts weiter zu festigen und die damit verbundenen soziale Risiken und Chancen ganzheitlich zu managen. Dazu gehört auch die Förderung von Gerechtigkeit und Integration als eine starke Komponente des Übergangs zu einer gerechten, nachhaltigen Wirtschaft.

### 3.3. Umgang mit betroffenen Gemeinschaften, Minderheiten und Volksgruppen

Zur Verwirklichung unserer elementaren Anforderungen hinsichtlich der Beachtung der Menschenrech-

te für betroffene Gemeinschaften, Minderheiten und Volksgruppen ist es uns auch wichtig alle Prozesse, welche die Eckpfeiler unserer Nachhaltigkeitsstrategie bilden, wie: Veranlagung, Produktpolitik, eigene Betriebsführung, Reporting und Stakeholder Management, mit entsprechender Sorgfalt in unseren Prozessen und Leitlinien zur Hintanhaltung von etwaigen negativen Auswirkungen beizutragen. Auch dazu bauen wir auf immer bessere Datengrundlagen, welche uns von externen Ratingagenturen zur Verfügung gestellt werden.

### 3.4. Auswirkungen unserer Dienstleistungen auf Konsument:innen und Endverbraucher:innen

Zur Verwirklichung unserer elementaren Anforderungen hinsichtlich der Vermeidung etwaiger negativer Auswirkungen aus unseren Dienstleistungen auf Konsument:innen und Endverbraucher:innen sorgen wir dafür, dass durch unsere Leitlinien und Prozesse in der Veranlagung, in der Produktpolitik und in der eigenen Betriebsführung eine entsprechende Sorgfalt verfolgt wird, um etwaige negative Auswirkungen für Konsument:innen und Endverbraucher:innen hintanzuhalten. Besondere Schwerpunkte setzen wir dazu auch in der Beratung und in unseren Informationsangeboten.



## 4. Governance-bezogene Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie („Governance“)

In diesem Abschnitt werden die Schlüsselemente der Rollen und Verantwortlichkeiten der an der ESG-Governance der UNIQA Gruppe beteiligten Akteure umrissen.

Das höchste Organ ist dabei der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG, welcher sich im Gremium aber auch vorgelagert in verschiedenen Ausschüssen mit den umweltbezogenen, sozialen und mitarbeiterbezogenen Belangen befasst. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der nichtfinanziellen Berichterstattung, der Veranlagungsausschuss befasst sich mit der Verankerung und Verfolgung einer nachhaltigen Veranlagungspolitik und der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten befasst sich mit der ESG-Integration in den variablen Vergütungssystemen.

### 4.1. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bildet das oberste Kontrollgremium und wird zur Erfüllung seiner Tätigkeit regelmäßig mit Informationen und Schulungen zu Nachhaltigkeitsentwicklungen und die begleitende Regulatorik versorgt. Er kommt in der Regel zu 5 Sitzungen jährlich zusammen. Die Ausschüsse des Aufsichtsrat treten in der Regel zu 4 Sitzungen jährlich zusammen.



### 4.2. ESG-Komitee

Das im Jahr 2021 eingerichtete ESG-Komitee ist ein spezielles Gremium, das sich mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen (ESG) innerhalb von UNIQA befasst. Es besteht aus:

<b>Group CO HR &amp; BRAND (Chairman)</b>
<b>Group CIO &amp; CITO Life&amp;Health</b>
<b>Group COO</b>
<b>Group CFRO</b>
<b>CSO Austria</b>
<b>CSO Retail Austria</b>
<b>Head of Corporate Business</b>
<b>Head of Legal &amp; Compliance</b>
<b>Head of Sustainability, Ethics &amp; Public Affairs</b>

Das Komitee ist für die Integration und Stärkung von ESG-Aspekten in Versicherungs-, Investment- und Vermögensverwaltungsaktivitäten verantwortlich. Darüber hinaus beaufsichtigt das ESG-Komitee der Gruppe auch die folgenden Themen:

- Umsetzung der konzernweiten Klimastrategie (einschließlich Dekarbonisierung)
- Umsetzung des konzernweiten Umweltmanagements
- Umsetzung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie

Das ESG-Komitee trifft sich vierteljährlich und gibt dem UNIQA Vorstand Empfehlungen zu ESG-Themen zur Entscheidungsfindung. Zu den wichtigsten Funktionen des Komitees zählen:

- Strategische Definition und kontinuierliche Weiterentwicklung der ESG-Ambition für die UNIQA Gruppe
- Leitung des ESG-Ansatzes der Gruppe und Genehmigung des jährlichen ESG-Arbeitsplans
- Definition und Priorisierung von ESG-Themen für die Gruppe
- Regelmäßige Information des UNIQA Vorstandes über ESG-Themen und Aktivitäten
- ESG-Targeting und KPI-Monitoring
- Themensetzung für das jährliche Stakeholder Council



### 4.3. Group ESG Office

Das ESG Office der Gruppe ist für die Steuerung der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in die Kernaktivitäten im Bereich Investitionen und Versicherungen verantwortlich. Das ESG Office der Gruppe ist Teil der Abteilung für Nachhaltigkeit, Ethik und öffentliche Angelegenheiten.

Zu den Aufgaben des ESG Office der Gruppe gehören neben der Integration von ESG in die Kerngeschäftsfelder der UNIQA Gruppe vor allem auch:

- Unterstützung bei ESG-Richtlinien und Regeln für UNIQA-eigene Veranlagung
- Unterstützung bei ESG-Richtlinien und Regeln für UNIQA Versicherungssparten
- Koordinierung und Unterstützung der weiteren Umsetzung relevanter Verpflichtungen der Mitglieder, wie z.B. der Principles for Responsible Investment (PRI), der Principles for Sustainable Insurance (PSI), der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) und der Green Finance Alliance (GFA) in der gesamten UNIQA Gruppe
- Bereitstellung von Informationen für Fachabteilungen zu regulatorischen Anforderungen, anerkannten ESG-Standards und der Berichterstattungsanforderungen für die Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung / Nonfinancial Reporting für die UNIQA Gruppe
- Umsetzung der Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung / Nonfinancial Reporting für die UNIQA Gruppe

### 4.4. ESG-Arbeitsgruppe mit operativen Fachbereichen

Die ESG-Arbeitsgruppe bringt ESG-Spezialist:innen und/oder Vertreter:innen verschiedener lokaler operativer Einheiten (OEs) und Konzernabteilungen (Veranlagung, Underwriting, Betriebsführung, Risikomanagement, Compliance, Kommunikation etc.) zusammen.

Unter der Leitung des Group ESG Office besteht die Hauptaufgabe der Arbeitsgruppe darin,

- die Chancen und Risiken in der Europäischen Gesellschaftsausrichtung – insbesondere in Bezug auf den New Green Deal und den Sustainable Finance Action Plan gemeinsam zu evaluieren,

- die regulatorischen Begleitmaßnahmen zu analysieren und eine richtige Vorbereitung darauf zu unterstützen,
- Projekte und Vorschläge zur ESG-Integration im Unternehmen zu entwickeln und zu diskutieren. Die Arbeitsgruppe ermöglicht die Identifizierung von Risiken und Chancen spezifischer Vorschläge und gibt allen Teilnehmer:innen die Möglichkeit, Kommentare oder Bedenken bezüglich der Durchführbarkeit (z.B. bei der Umsetzung oder Einführung) solcher Pläne und Vorschläge zu äußern.

Die ESG-Arbeitsgruppe trifft sich in regelmäßigen Abständen (vierteljährlich) während des ganzen Jahres.





## 5. Konzernweite Koordination der ESG-Integration

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die konzernweiten ESG-Integrationsansätze und -prozesse in ausgewählten operativen Einheiten der UNIQA Gruppe. Diese Einheiten verfolgen ESG-Ziele, Aktionspläne und KPIs konzernweit in standardisierter Weise und moderieren in länderübergreifenden Projekten die ESG-Integration in das Kerngeschäft betreffend Veranlagung, Zeichnungspolitik und Immobilienbewirtschaftung.

### 5.1. UNIQA Corporate Business (UCB)

UCB fungiert als Kompetenzzentrum für Unternehmensgeschäfte. Im Rahmen der UNIQA Zeichnungspolitik werden ESG-kritische Geschäftsvorfälle detailliert gescreent und bewertet, um eine fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Wenn ESG-Risiken nicht gemindert werden können oder Auswirkungen auf die Reputation der UNIQA Gruppe zu erwarten sind, wird eine Transaktion für eine Konzernebene eskaliert. Insbesondere kohlebezogene Geschäfte unterliegen unserer Dekarbonisierungsverpflichtung, ebenso haben wir Phase-Out-Pläne für erdölbasierte (bis 2030) und für erdgasbasierte (bis 2035) Wertschöpfungsketten festgelegt (Details finden sich in der „UNIQA Corporate Business Sustainability Strategy“ auf unserer [Group Homepage](#)). Ein systematischer Ansatz in Bezug auf die Kommunikation und Schulungen für Underwriter stellt das Bewusstsein und das Verständnis für kritische Themen und Sektoren sowie für die anzuwendenden Prozesse sicher.

### 5.2. UNIQA Kapitalanlagenmanagement (UCM)

Das Anlagemanagement ist ein integraler Bestandteil des Versicherungsgeschäfts, da die Prämien der UNIQA Kunden angelegt und in Anlageerträge umgewandelt werden. UNIQA Capital Management (UCM) bündelt und verwaltet alle firmeneigenen Vermögenswerte im Auftrag von operativen Versicherungsunternehmen aus einer Reihe von Anlageklassen, Sektoren

und Ländern, um langfristige Verbindlichkeiten zu erfüllen. Folglich ist UNIQA sowohl direkt als auch indirekt mit anderen Unternehmen, Sektoren und Volkswirtschaften verbunden.

Die UCM fungiert als zentraler Vermögensverwalter aller Finanzanlagen von UNIQA. Die Ausführung erfolgt durch Verwaltungsmandate zwischen OE innerhalb der Gruppe. Es ist die Überzeugung von UCM, dass ESG-Faktoren wichtige Faktoren für die Anlageperformance sind, die nur durch einen wirklich aktiven Ansatz für die Vermögensverwaltung vollständig verwirklicht werden können. In Anerkennung des Wertes, den ESG-Faktoren den Portfolios und den UNIQA Geschäftseinheiten verleihen können, hat UCM sich verpflichtet, ESG-Faktoren in alle Investitionsentscheidungen über alle Anlageklassen hinweg zu integrieren. Der Eckpfeiler des Investmentansatzes von UCM ist die UNIQA Politik für nachhaltige Investitionen und die Zusammenarbeit mit externen ESG-Portfolioanalysten. Insbesondere kohlebezogene Investments unterliegen unserer Dekarbonisierungsverpflichtung, ebenso haben wir Phase-Out-Pläne für erdölbasierte (bis 2030) und für erdgasbasierte (bis 2035) Wertschöpfungsketten festgelegt (Details finden sich in der „Guideline for Responsible Investment“ auf unserer [Group Homepage](#)).

### 5.3. UNIQA Immobilien

UNIQA Real Estate (UREM) ist das strategische Zentrum für Immobilienkompetenz innerhalb der UNIQA Gruppe. UREM entwickelt und realisiert im Auftrag der UNIQA Gesellschaften maßgeschneiderte Portfolios und Anlagestrategien, darunter direkte und indirekte Immobilieninvestitionen sowie gewerbliche Immobilienfinanzierungen.

Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen (ESG), wie z.B. der Klimawandel, werden zunehmend die Grundlagen der Immobilienmärkte weltweit beeinflussen. Daher muss ESG in die Geschäftstätigkeit, z.B. in die Investitionsprozesse, integriert werden, um die finanziellen Erträge von Immobilieninvestitionen zu steigern und die ESG-bezogenen Risiken für UNIQA Investoren zu mindern.

Verbesserungsaktivitäten haben das Ziel, die ESG-Performance des UREM-Immobilienportfolios zu messen und anschließend zu verbessern, z.B. durch Pilotprojekte („Leuchtturmprojekte“) und gruppenweite Initiativen. Beispiele für potenzielle „Leuchtturmprojekte“ sind die Beschaffung von zertifizierter grüner Energie, zertifizierte grüne Gebäude und verschiedene Energiespar- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen. Die initial erfassten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1

und Scope 2) aus eigengenutzten Immobilien werden bis 2040 in Österreich und bis 2050 konzernweit entsprechend dem Pariser 1,5° C-Ziel auf Grundlage wissenschaftlich-basierter Ziele auf „net-zero“ reduziert. Für Finanzimmobilien (Scope 3 Emissionen) verfolgen wir entsprechende Ansätze und engagieren uns bei unseren Mieter:innen und Gesetzgebern für die Umsetzung und die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen.

## 6. Externe Verbände und Engagements

UNIQA ist mehreren ESG-bezogenen Standards und Grundsätzen verpflichtet. Unser Nachhaltigkeitsbericht wird in Übereinstimmung mit dem Standard der Global Reporting Initiative (GRI Standards 2021) erstellt.

Wir haben uns weiter verpflichtet:

- **UN Global Compact (UNGC) – Beitritt und Signee der 10 Prinzipien des UNGC**
- **Österreichisches Umweltzeichen (UZ49) für den UNIQA Green Bond (2020)**
- **CDP – Beitritt und Berichterstattung als unterzeichnender Investor**
- **RespACT - Beitritt als Unterzeichner**
- **PRI – Signee, Verfolgung der UN Principles for Responsible Investments**
- **PSI – Signee, Verfolgung der Principles of Sustainable Insurance**
- **NZAOA – Net-Zero Asset Owner Alliance**
- **Green Finance Alliance Österreich (GFA)**
- **Science Based Targets initiative (SBTi)**

Weiters pflegen wir Kontakte zu ESG-Rating-Agenturen und achten auch eine zeitnahe und transparente Offenlegung zu ESG-Inhalten auf der Homepage der UNIQA Insurance Group AG.

## UNIQA Positionierung zur Nachhaltigkeit

